

Stadt Porta Westfalica

**Bebauungsplan
Nr. 76 "Frettholzweg"**

**Artenschutzprüfung (ASP) nach
§§ 44 BNatSchG**

Oktober 2015

Dipl.-Ing. Wolfgang Hanke
LandschaftsArchitekt BDLA
Opferstraße 9 - 32423 Minden
Tel.: 0571/97269599 – Fax: 0571/97269598

Inhaltsverzeichnis

1.Aufgabenstellung.....	2
2.Grundlagen.....	4
3.Bestand.....	5
4.Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung.....	5
4.1 Beschreibung des Vorhabens.....	5
4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens.....	6
4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten.....	6
5.Ergebnis.....	6

Anlage

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf die im Messtischblatt 37194 „Minden“ aufgeführten planungsrelevanten Arten

Planverfasser: o.9 hanke
landschaftsarchitekten + Ingenieure
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel.: 0571/97269599

Bearbeitung: Jan Aulfes
Dipl.-Ing. Landschaftsentwicklung

1. Aufgabenstellung

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Frettholzweg" sieht die Errichtung von bis zu fünf Wohnhäusern in Porta Westfalica-Hausberge vor.

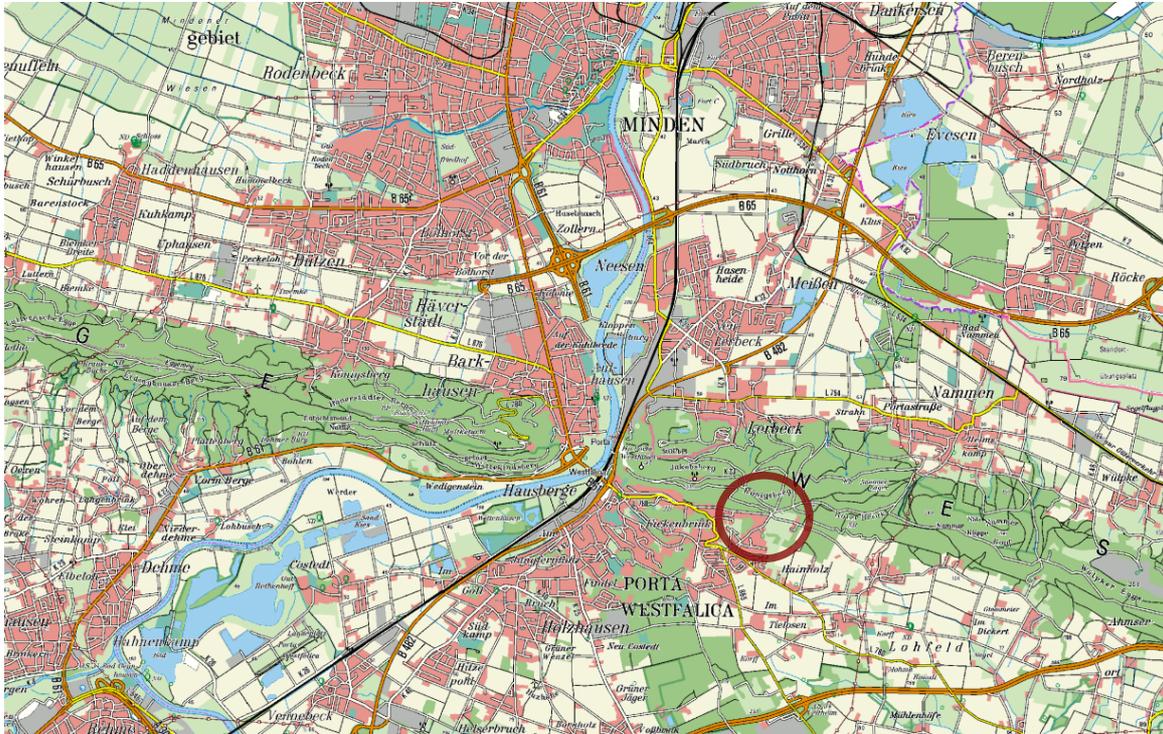


Abbildung 1: Lage der gepl. Wohnhäuser

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u.a. durch die Bestimmungen der §§ 44, 47 und 54 des BNatSchG (Juli 2009) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren (§ 42 (1) Nr. 1-3 BNatSchG wie direkte Beeinflussung von Individuen (z.B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funk-

tionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.

- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 43 Abs. 8 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

2. Grundlagen

Feststellung der zu prüfenden geschützten Arten

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 37194 "Minden, Quadrant 4" - gerechnet werden muss.

Säugetiere		Falco tinnunculus	Turmfalke
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Hirundo rustica	Rauchschwalbe
		Lanius collurio	Neuntöter
Vögel		Locustella naevia	Feldschwirl
Accipiter gentilis	Habicht	Luscinia megarhynchos	Nachtigall
Accipiter nisus	Sperber	Passer montanus	Feldsperling
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger
Alauda arvensis	Feldlerche	Picus canus	Grauspecht
Alcedo atthis	Eisvogel	Riparia riparia	Uferschwalbe
Anthus trivialis	Baumpieper	Streptopelia turtur	Turteltaube
Asio otus	Waldohreule	Strix aluco	Waldkauz
Bubo bubo	Uhu	Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher
Buteo buteo	Mäusebussard	Tyto alba	Schleiereule
Cuculus canorus	Kuckuck		
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Amphibien	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Bombina variegata	Gelbbauchunke

Tab. 1: Geschützte Arten des MTB 37194 "Minden, Quadrant 4" (LANUV).

3. Bestand

Im Zentrum des Untersuchungsgebietes befindet sich Wohnbebauung in Form eines Mehrfamilienhauses mit einem Nebengebäude (Garagen). In den Gärten befinden sich neben gartentypischen Sträuchern (z.B. Rhododendron) mehrere Großbäume (Tilia spec., Larix spec., Fagus sylvatica). Auf den Flächen um das Wohnhaus herum findet teilweise eine Gartennutzung statt, teilweise liegen sie brach. Im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes findet eine forstwirtschaftliche Nutzung statt, die sich auch außerhalb des UG's fortsetzt. Sie besteht vorwiegend aus einem mittelalten Buchenwald, so-

wie in einigen Bereichen aus Aufforstungen aus Fichten. Das Umfeld des UG's wird von Wohnbebauung und Forstwirtschaft geprägt. Landwirtschaft findet lediglich kleinflächig in Form einer Grünlandnutzung östlich des UG's statt.

4. Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung

Die Prüfung bezieht sich auf das potenzielle Vorkommen von Vögeln, Amphibien und Säugetieren. Dies sind Vorkommen, dessen Verbreitung gemäß den Listen der jeweiligen Messtischblätter anzunehmen ist.

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Mit der Neuaufstellung des B-Planes Nr. 76 „Frettholzweg“ ist der Neubau von bis zu 5 Wohnhäusern möglich. Hierfür ist neben Baumfällungen auch der Abbruch eines Nebengebäudes (Garagen) notwendig. Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in Porta Westfalica, Gemarkung Hausberge, Flur 3, Flurstücke 36, 38, 39, 40 und 304. Die Grundstücksflächen betragen insgesamt etwa 3.000 m². Weitere Informationen zum geplanten Vorhaben sind dem Bebauungsplan zu entnehmen.

4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

Direkte Verluste von Lebewesen oder ihrer Habitate

Durch die Beseitigung einiger Gehölze werden potenzielle Bruthabitate beseitigt. Dies kann vor Allem Vogelarten der Gärten wie Sperling, Bachstelze oder Rotschwanz betreffen. Die vorhandenen Großbäume im Bereich des Wohnhauses können jedoch erhalten bleiben und so weiterhin als Bruthabitat genutzt werden.

Indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten

In den Habitaten der Umgebung können Tierarten vorkommen, die innerhalb des Plangebietes vorhandene Habitatstrukturen zum Beispiel zur Nahrungssuche nutzen.

Dies ist z.B. der Fall, wenn planungsrelevante Arten der Wälder (z.B. Baumpieper, Specht) im Bereich des angrenzenden Waldes in Richtung Süden vorkommen und das Plangebiet als Nahrungshabitat mitnutzen.

Temporäre Störungen von Lebewesen

Während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten durchgeführt werden.

4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten

Die detaillierte Bewertung der Auswirkungen erfolgt tabellarisch im Anhang. Hier werden die Lebensraumansprüche der im Gebiet möglichen planungsrelevanten Tierarten dargestellt, um Übereinstimmungen der Habitatansprüche der einzelnen Arten mit den tatsächlich vorgefundenen Strukturen festzustellen und deren Auswirkungsintensität einzuschätzen.

5. Ergebnis

Die im Messtischblatt 37194 "Minden, Quadrant 4" aufgeführten geschützten Arten wurden hinsichtlich der Auswirkungen zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Frettholzweg“ bewertet. Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass das Vorhaben nicht zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände planungsrelevanter Tierarten führt.

Ein großer Anteil der im MB 37194 aufgeführten Arten lässt sich aufgrund völlig anderer Habitatansprüche ausschließen. Hierzu gehören sämtliche Wat- und Wasservögel einschließlich Möwen und Arten der Feldflur. Weiterhin lässt sich durch die Siedlungsdichte der Umgebung sowie eingrenzende Straßen das Vorhandensein von störungsempfindlichen Arten ausschließen.

Die Turteltaube ist möglicherweise im Plangebiet vorhanden. Hier sind als Lebensräume Gärten mit Großbäumen zu nennen. Auch für den Baumpieper ist das Plangebiet aufgrund seiner Übergangsbereiche von Gehölzflächen zu Offenbereichen interessant.

Es ist ferner davon auszugehen, dass die Gehölzflächen im Norden des Plangebietes häufig von Arten der Gärten und Gehölzstrukturen als Bruthabitat genutzt werden. In diesem Bereich ist auch das Vorhandensein von Fledermaus-Wochenstuben in Baumhöhlen nicht auszuschließen.

Aufgrund des vorhandenen Biotopmosaiks ist auch ein Vorkommen der Zauneidechse in unmittelbarer Umgebung nicht auszuschließen. Da der Eingriff jedoch nicht auf diesen Flächen stattfindet, ist hier keine weiterführende Kartierung notwendig.

Vermeidungsmaßnahmen

Unabhängig vom Vorkommen planungsrelevanter Arten ist es verboten, „Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen“ (§ 39 BNatSchG).

Betroffen sind geplante Baumfällungen außerhalb des Waldes. Die hier stehenden Gehölze können somit erst nach dem 30.9. gerodet werden. Sofern dies aus öffentlichem Interesse nicht möglich ist, muss zuvor eine Begutachtung der Bäume hinsichtlich des Vorkommens von aktuellen Niststätten erfolgen.

Minden, den 05.10.2015

Jan Aulfes

Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsentwicklung



Anlage

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen
auf die im Messtischblatt 37194 "Minden, Quadrant 4"
aufgeführten planungsrelevanten Arten

Bestandsplan DIN A3; Maßstab 1 : 500

Wissenschaftlicher Name	Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
	Deutscher Name								nein ja	nein ja
Säugetiere										
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	in Gebäuden, z.B. in Kirchen, Wohngebäuden, Nebengebäude, Burgen, Schlösser u.a. Bauwerke, dort in Dachböden in Zapfenlöchern, Balkenkehlen und Spalten hinter Dachbalken, in Vogel- und Fledermauskästen und Baumhöhlen	unterholzreiche Wälder, Gärten, Siedlungsbereich und Streuobstgebiete mit Altbaumbestand	Wiesen mit Strauchhecken, Parkanlagen, Streuobstwiesen, Friedhöfe und strukturreiche Gärten in dörflichen und städtischen Siedlungen, lichte Laub- und Nadelwälder und deren Randgebiete	30-52 ha	G	Teilnutzung des Plangebietes als Jagdrevier weiterhin möglich.	■	nein
Vögel										
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha Größe, ältere Horstbäume, Horste in 14-28 m Höhe	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend	4-10 km²	G	Teilnutzung des Plangebietes als Jagdrevier möglich, Veränderungen sind für eine Erheblichkeit zu kleinräumig	■	nein
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch	Bis 47 km²	G	Gelegentliche Nutzung als Jagdhabitat möglich, keine Veränderungen des Erhaltungszustandes zu erwarten	■	nein
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	in kurzer lückiger Vegetation	wie Lebensraum	Getreideäcker (Sommergetriebe), Extensivgrünland, Heiden, Brachen	0,25 – 5 ha	G-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	v.a. kleinfischreiche Fließ- und Stillgewässer, Nist in Ufersteilwände, z.T. Wurzelstämme umgestürzter Bäume, z.T. auch künstliche Nisthilfen	wie Bruthabitat	Wie nebenstehend	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	Nester unter Grasbulen, Farnen, Stauden, Zwergsträuchern	Insekten, die meist auf schütter bewachsenen Böden, aber auch in Bäumen und Sträuchern gesucht werden.	Halboffene Gelände mit Singwarten, Kahlschläge, Lichtungen,	0,1 – 0,25 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein

Wissenschaftlicher Name	Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	
	Deutscher Name								nein	ja
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube)	Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern	20-100 ha	G	Nutzung des Standortes als Nahrungshabitat möglich, Bäume können als gelegentliche Ruheplätze genutzt werden, keine Veränderung des Erhaltungszustandes zu erwarten	■	nein
Bubo bubo	Uhu	sicher brütend	Felsen, Steinbrüche, seltener Boden- oder Baumbruten	Reich gegliederte Landschaften mit Wald, Felsen, Steinbrüchen etc.	Wie nebenstehend	Bis 38 km²	U+	Gelegentliche Nutzung als Jagdhabitat möglich, keine Veränderungen des Erhaltungszustandes zu erwarten	■	nein
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird	Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km²	G	Gelegentliche Nutzung als Jagdhabitat möglich, keine Veränderungen des Erhaltungszustandes zu erwarten	■	nein
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	Brutschmarotzer. Bevorzugte Wirte sind Teich-, Sumpfrohsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Grasmücken, Pieper und Rotschwänze	Parklandschaften, Heide- und Mooregebiete, lichte Wälder, an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen	Wie nebenstehend			Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken	insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften	in menschlichen Siedlungsbe-reichen	k.A.	G-	Geringfügige Nutzung als Nahrungshabitat möglich	■	nein
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	Brut- und Schlafbäume v.a. glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mit mind. 35 cm Durchmesser (v.a. alte Buchen und Kiefern)	Wälder mit hohem Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht.	ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), aber auch in Feldgehölzen	250-400 ha	G	Nutzung des Standortes als Nahrungshabitat möglich, keine Veränderung des Erhaltungszustandes zu erwarten	■	nein
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen	Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km²	G	Gelegentliche Nutzung als Jagdhabitat möglich, keine Veränderungen des Erhaltungszustandes zu erwarten	■	nein

Wissenschaftlicher Name	Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	
	Deutscher Name									nein	ja
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude)	Offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft	k.A.	G-	Geringfügige Nutzung als Nahrungshabitat möglich	■	nein	
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	In kleinen Bäumen und Dornsträuchern (Schwarzdorn, Heckenrose, Brombeere, Weißdorn)	Halboffene bis offene Landschaft mit abwechslungsreichem (Dorn-) Buschbestand, Hecken, Einzelsträuchern etc.	Wie nebenstehend	1 – 6 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzhorsten	Insekten, in Nestnähe	gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	am Boden oder wenig darüber in dichtem Gestrüpp	Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen	unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe	0,2 – 2 ha	G	Mäßige Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen. Veränderungen nicht erheblich.	■	nein	
Passer montanus	Feldsperling	Sicher brütend	Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	Wie Lebensraum	halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldränder	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	sicher brütend	am Boden in Grasbereichen	Wie Lebensraum	lichte Laub- und Mischwälder, Buchenwälder und Parkanlagen	k.A.	U	Vorkommen im Waldbereich möglich, keine Veränderungen des Erhaltungszustandes zu erwarten.	■	nein	
Picus canus	Grauspecht	sicher brütend	struktureiche Laub- und Mischwälder (v.a. Buchen) mit Lichtungen, Lücken und Freiflächen und strukturreichen Waldrändern, reich gegliederte Wald- und Parklandschaften	Wie Lebensraum	struktureiche Laub- und Mischwälder (v.a. Buchen) mit Lichtungen, Lücken und Freiflächen und strukturreichen Waldrändern, reich gegliederte Wald- und Parklandschaften	k.A.	U-	Nutzung als Nahrungshabitat möglich, keine Veränderungen des Erhaltungszustandes zu erwarten.	■	nein	
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	Nesthöhle im oberen Drittel eines Steilhanges	Felder und Wiesen, Feuchtgebiete	Sand- und Kiesabbau, Steilufer und Prallhänge	Große Räume (bis zu 10 km)	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	

Anlage der artenschutzrechtlichen Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 76 "Frettholzweg"

Wissenschaftlicher Name	Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	
	Deutscher Name								nein	ja
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüschern, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern	überwiegend pflanzlich, und besteht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern sowie Fichten- und Kiefersamen	offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen, im Siedlungsbereich eher selten	k.A.	U-	Durch Siedlungsnähe Vorkommen unwahrscheinlich.	■	nein
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt, auch Nisthilfen, sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	Nutzung als Nahrungshabitat möglich. Keine Veränderung zu erwarten.	■	nein
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sicher brütend	Nest meist freischwimmend, aber auch an Verlandungs- und Schwimmblattvegetation	Wie Bruthabitat	Kleine Stillgewässer (Teiche, Blänken, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Fischteiche) und ruhige Abschnitte von Fließgewässern (v.a. Altarme)	an kleinsten Blänken	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen	Über 100 ha	G	Nutzung als Nahrungshabitat möglich. Keine Veränderung zu erwarten.	■	nein
Amphibien										
Bombina variegata	Gelbbauchunke	Art vorhanden	Klein- und Kleinstgewässer, oft temporär und pflanzenfrei (Wasserlachen, Pfützen, mit Wasser gefüllte Wagenspuren)	Meist am Gewässergrund, oft wärmebegünstigte Mikrohabitate	Pionierart in dynamischen Lebensräumen. Besiedelt naturnahe Flussauen, Schleddentäler, Sand- und Kiesabgrabungen, Steinbrüche sowie Truppenübungsplätze	k.A.	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein



Legende

Abgrenzung Plangebiet

Biotoptypen

Nach "Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW" (Recklinghausen 2008)

- 6.1 Fichtenforst**
Biotoptyp "Wald, lebensraumtypische Gehölze <50%, geringes Baumholz"
- 6.4 Buchenwald**
Biotoptyp "Wald, lebensraumtypische Gehölze >90%, starkes Baumholz"
- 4.3 Garten (schlecht ausgeprägt)**
Biotoptyp "Zier- und Nutzgarten mit keinen/überwiegend fremdländischen Gehölzen"
- 4.4 Garten (gut ausgeprägt)**
Biotoptyp "Zier- und Nutzgarten mit überwiegend heimischen Gehölzen"
- 4.5 Rasenfläche**
Biotoptyp "Rasenfläche - intensiv genutzt"
- 5.1 Brachfläche**
Biotoptyp "Brachgefallene Wiese"
- 5.1 Hochstaudenflur**
Biotoptyp "Hochstaudenflur mit Anteil Störanzeiger < 50 - 75%"
- 1.4 Unversiegelter Weg**
Biotoptyp "unversiegelter Weg auf nährstoffarmen, flachgründigen Böden"
- 0 Versiegelte Flächen** (Straßen, Wege, Gebäude)
Biotoptyp "Versiegelte Flächen"

Gehölze

Gehölze (nicht lebensraumtypisch)
Biotoptyp "Einzelbaum, nicht lebensraumtypisch" (BF3 30)

- Bäume**
- Thuja occidentalis Abendländischer Lebensbaum
 - Abies Tanne
 - Picea abies Gemeine Fichte
 - Larix decidua Europäische Lärche
- Sträucher**
- Rhododendron Rhododendron L.

Gehölze (lebensraumtypisch)
Biotoptyp "Einzelbaum, lebensraumtypisch" BF3 90

- Bäume**
- Tilia cordata Sommer-Linde
 - Fagus sylvatica/ f. purpurea Rotbuche/Blutbuche
 - Acer campestre Feldahorn
 - Quercus robur Stiel-Eiche
 - Malus Apfel
- Sträucher**
- Sambucus nigra Schwarzer Holunder
 - Ligustrum vulgare Gewöhnlicher Liguster
 - Rosa canina Hundsrose
 - Rubus s. rubus Brombeere

Dipl.-Ing. W. Hanke Fon: 0571-97269599
LandschaftsArchitekt Fax: 0571-97269598
Opferstraße 9 contact@o-neun.de
32423 Minden www.o-neun.de



Projekt:	B-Plan Nr.76				
Aufgestellt:	Stadt Porta Westfalica				
Karte:	Bestandsplan				
Maßstab:	Datum:	bearbeitet:	gezeichnet:	geändert:	Blatt:
1 : 500	08.07.2015	JA	JA		1